

Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro **mensch und region** einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt. Ebenso ist abzuklären, ob eine bau- oder denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss **bis zum 15. September des Jahres** mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Stadt Bremervörde beim Amt für regionale Landesentwicklung Verden eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung zu bekommen. Um diesen Termin zu halten, **sollte der Antrag spätestens zum 1. September bei der Stadt Bremervörde** eingereicht werden.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Stadt Bremervörde
- Bei ihrem Planungsbüro **mensch und region** Anruf genügt!

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

Wenn das Amt für Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf begonnen werden.

Habt Ihr schon Ideen? – Sprecht uns an!

M MEHEDORF
 Vanessa Zobel
 04769/3335925
 Vanessa.zobel@web.de

O OSTENDORF
 Uwe Noetzelmann
 04769/1054
 uwe@noetzelmann.net

H HÖNAU-LINDORF
 Herbert Buck
 04761/5479
 HerbertBuck@gmx.de

N NIEDER OCHTENHAUSEN
 Stefan Imbusch
 0172/4207462
 wilfried.imbusch@t-online.de

I ISELERSHEIM
 Hermann Röttjer
 04769/1023
 hermann-roettjer@gmx.de

Stadt Bremervörde

Mareike Wilshusen
 Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
 Rathausmarkt 1
 27432 Bremervörde
 04761/987-153
 M.Wilshusen@bremervoerde.de

Begleitung



**Amt für regionale Landesentwicklung
 Geschäftsstelle Verden**
 Herr Dierken / Frau Kracht
 Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller)
 Tel. 04231/808-141 Fax -192
 Susanne.Kracht@arl-ig.niedersachsen.de

Inhaltliche Betreuung



mensch und region
 Wolfgang Kleine-Limberg
 Ivar Henckel
 Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover
 Tel. 0511 / 4444-54 Fax -59
 info@mensch-und-region.de



*Gemeinsam etwas
 Neues schaffen!*
Lust auf Veränderung?



2021 - 2027

Soziale Dorfentwicklung Findorff-Land / Bremervörde Nord

Unsere Dörfer Hönau-Lindorf, Iselersheim, Mehedorf-Nieder Ochtenhausen und Ostendorf haben sich zusammengeschlossen, um als Dorfregion „Findorff-Land – Bremervörde Nord“ Ideen für heute und die Zukunft zu entwickeln und diese in die Umsetzung zu bringen.

Was soll erreicht werden? Welche Ziele verfolgt die Dorfentwicklung?

Mit der Sozialen Dorfentwicklung wollen wir gemeinsam mit vielen Menschen unsere Dörfer weiter lebenswert halten. Helfen Sie mit! Ihre Ideen können die Zukunft bestimmen! Gemeinschaftlich setzen wir sie um. Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitarbeit.



Das Land Niedersachsen hilft durch die Förderung privater und öffentlicher Maßnahmen. Es ist eines der Hauptanliegen der Dorfentwicklung, durch Erneuerung ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestandes beachtet werden.

Darüber hinaus werden Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.

Förderung von Maßnahmen

Gebäude

- Erhalt und Gestaltung ortsbildprägender, landschaftstypischer Bausubstanz (zumeist bis in die 50er Jahre, Ausnahmen sind möglich), die von außen sichtbar sind (Fassade, Dach, Fenster etc.), wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung von orts- oder landschaftsprägenden Gebäuden zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitnutzungen, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke, insbesondere zur Innenentwicklung. Die Förderung umfasst auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes.
- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger orts- oder landschaftstypischer Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.



Freiraum

- Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität dorfgerechter Freiflächen (Wege, Plätze).
- Abwehr von Hochwassergefahren im Ortsbereich durch Rückbau, Wiederherstellung, Umgestaltung landschaftstypischer Gewässer.

Dörfliche Infrastruktur

- Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts- und landschaftsgerechte Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen für soziale, gemeinschaftliche, gesundheitliche oder künstlerische Zwecke (z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser).
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von kleinen Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post sowie Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren.
- Einrichtungen von ländlichen Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing, Mitfahrzentralen etc.).

MODERNE
~~MARODE~~ ORTSCHAFTEN
~~HABEN NICHTS~~ NEUE
~~INTERESSANTES~~ IDEEN

Tourismus

- Schaffung, Erweiterung oder Ausbau kleiner touristischer Freizeitinfrastruktur mit lokalem oder regionalem Bezug.
- Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen von Wegen und Sehenswürdigkeiten.
- Informations- und Vermittlungsstellen, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial.

In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- Bei privaten Antragstellern in der Regel 30% der förderfähigen Investitionssumme.
- Bei gemeinnützigen Vereinen bis zu 73 % der förderfähigen Investitionssumme. In bestimmten Fällen können Eigenleistungen anerkannt werden.
- Es ist eine Mindestförderung von 2.500 € pro Maßnahme zu erreichen.
- Je nach Art des Vorhabens gibt es unterschiedliche Förderhöchstsummen.